

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.701/0002-III/1/2014
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITER • FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN
PERS. E-MAIL • REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207133
IHR ZEICHEN •

An die
begutachtenden Stellen laut Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Sonderpensionenbegrenzungsgesetz;
Begutachtung**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III übermittelt in der Anlage den Entwurf des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes samt Erläuterungen inklusive Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und Textgegenüberstellung und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

6. Mai 2014

per E-Mail an die Abteilung III/5 des Bundeskanzleramts (iii5@bka.gv.at).

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird die Sektion III des Bundeskanzleramts davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

25. März 2014
Für den Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:
PLEYER

Elektronisch gefertigt